

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel, Kellerwirtschaft und das gesamte Hotelwesen

für die Gebiete des Rheingaus, Mittelrheins, Rheinhessens, der Nahe und des Mains.

Zeitung für den „Verband Rheingauer Naturwein-Versteigerer“ und der eingetragenen Winzer-Vereinigungen.

Die „Rheingauer Weinzeitung“ erscheint am 1. u. 15. jeden Monats im Freiversand an die Interessenten. Auch kann die „Rheingauer Weinzeitung“ durch Kreuzbandbezug fest bestellt werden und beträgt der Bezugspreis in diesem Falle 75 Pfg. pro Vierteljahr. **Anzeigen:** die 9-gespaltene 24 Millimeter breite Millimeterzeile 6 Pfg. „Arbeitsmarkt“ und gewerbliche Anzeigen derselben Zeilenbreite 2 Pfg. Schriftleiter und Herausgeber: **Otto Etienne, Destrach** im Rheingau.

Postcheckkonto: Frankfurt a. M. Nr. 8924.

Tel.-Adr.: Weinzeitung Destrach. Fernsprecher Nr. 240. Expeditionen: Destrach i. Rhg., Marktstr. 9, Eltville i. Rhg., Gutenbergstr. 12, Wiesbaden, Rheinstr. 75. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Einsendungen ohne Rückporto werden nicht zurückgeschickt.

Nr. 18.

(Erstes Blatt.)

Destrach, Eltville und Wiesbaden, 15. Oktober 1934.

32. Jahrgang.

Zur Lage.

Die Witterung der letzten Wochen war dem Weinstock wiederum sehr günstig. Der viele Sonnenschein hat die Reife beschleunigt und in den Qualitätsgebieten auch die Edelsäule begünstigt; die Morgennebel taten das Weitere dazu. Der in den letzten Tagen niedergegangene Regen dürfte kaum einen Schaden gebracht haben, umsomehr, als auch die wirklich gefährdeten Lagen wohl in allen Weinbaugebieten vorgelesen oder auch schon gelesen worden sind. Die Mengen-Aussichten, die man heute auf Grund der bisherigen Ergebnisse vielleicht mit etwa 2,7 bis 3 Millionen Hektoliter veranschlagen darf, bleiben also nach wie vor in vollem Umfange bestehen. Die Lese ist ja allgemein früher, wodurch schon allein eine weitere Gewähr dafür gegeben ist, daß die Erntemengen ohne großen Verlust eingebracht werden können.

Der Absatz des Jungmostes verläuft nicht ganz befriedigend. Der wichtigste Grund ist naturgemäß darin zu erblicken, daß eine außerordentlich große Menge von Most auf dem Markt liegt. So dürften allein in der Pfalz und Hessen etwa 500 000 Hektoliter Portugiesermost gelesen worden sein. Auf der anderen Seite steht doch eine kleine, kaum gestiegene Kaufkraft und zudem macht sich allenthalben der günstige Obstertrag noch bemerkbar. Infolgedessen mußten alle Weinbaugebiete, vielleicht mit Ausnahme von Württemberg, große Mengen einkellern, was sich bisher ohne besondere Schwierigkeiten ermöglichen ließ. Die vom Reichsnährstand im Einvernehmen mit dem Handel festgelegten Richtpreise haben dem Weingeschäft nicht nur eine gewisse Stetigkeit verliehen, sondern entschieden dem Erzeuger wie dem Handel große Vorteile gebracht, indem die früher üblichen großen Preisschwankungen vermieden wurden. Die Richtpreise wurden allgemein anerkannt und daß sie richtig waren, beweist auch der Umstand, daß sie in vielen Fällen, wo es sich um bessere Qualitäten handelt, noch überboten worden sind.

Das Geschäft in alten Weinen ist eigentlich nur im Gebiet der Mosel und der Saar etwas lebhafter gewesen, da dort allein noch größere Mengen von 1933er Weinen lagern. Wenn sich auch die Nachfrage dort allgemein nur für Konsumwein interessiert, so konnten doch auch, nachdem jetzt die Konsumweine restlos in andere Hände übergegangen sind, beträchtliche Mengen von besseren Weinen zu annehmbaren Preisen abgesetzt werden. Es ist zu hoffen, daß diese Nachfrage anhalten wird und damit der Bestand an 1933er, wenn auch oft zu unzureichenden Preisen, geräumt werden kann, umsomehr, als der Mosel- und Saarwein von allen Weinen am spätesten zum Verbrauch kommt.

Das Exportgeschäft ist noch unentwickelt. Die Ausfuhrzahlen der Monate August und Juli zeigen einen saisongemäßen Rückgang. Jedoch dürfte jetzt umsomehr, als auch im Zuge der Kompensationsgeschäfte eine gewisse Förderung gegeben ist, eine Steigerung im Exportgeschäft wieder

eintreten. An erster Stelle stehen nach wie vor die Länder Holland, Groß-Britannien und Dänemark.

Marktpreis-Berichtstelle beim Reichsnährstand (Hauptabteilung II).

Rheingauer Weinfest.

In Gegenwart der Vertreter der Behörden eröffnete Stadtrat Alstadt, der Vorsitzende des neuen Kurvereins das „Rheingauer Weinfest“. Er bemerkte in seiner Ansprache u. a. daß nun auch, wie die Pfalz in Trier, Rheinhessen in Mainz, der Rheingau für seine Weine in Wiesbaden den Umschlagsplatz habe. Man werde in uneigennütziger Weise den Winzern Hilfe bringen und so auch hier das Zusammengehörigkeitsgefühl von Stadt und Land beweisen. Ein Rundgang durch die gleichzeitig eröffnete Ausstellung „Zweitausend Jahre deutscher Wein“ unter Führung von Museumsdirektor Dr. Rütch zeigte, daß in engem Rahmen immerhin eine gewisse Uebersicht über die Ueberlieferung der Weinkultur und des Weinbaues im Rheingau gegeben war.

Sehr beachtenswert war der am Freitag im kleinen Kurjaale vorgeführte Weinkulturfilm, zusammengestellt von Prof. Dr. Lampe, der eine Reihe von Bildern aus den weinbautreibenden Gebieten und der Weingewinnung gab. Der Film zeigte instruktive Darstellungen über den Weinbau, die Anlage der Weinberge, die Pflege und Behandlung des Weinstockes, die Schädlingsbekämpfung und die Veredlung der Weinreben. Sehr interessant war die Bildreihe über die Weinlese, das Keltern mit den hydraulischen Pressen und die Kellerbehandlung des Weines. Dr. Wilhelm Ruthe gab zu den einzelnen Bildreihen sachliche Erklärungen und Beschreibungen, so daß den Besuchern ein klares Bild über den gesamten Weinbau vermittelt werden konnte.

Der zweite Tag des Rheingauer Weinfestes brachte erst die volle Entfaltung. Am Samstag vormittag fand im Kurhause eine interessante Weinprobe statt. 40 verschiedene Weinsorten waren zur Aufstellung gelangt, darunter 8 Weine aus dem Jahrgang 1921. Die Probe gab Gelegenheit, die Wesensart und den Charakter der Rheingauer Weine kennen zu lernen. Neben dem leichten Tischwein und den vollkräftigen Mittelweinen bot die Probe in steigendem Qualitätsaufbau vornehme Spitzenweine und Edelgewächse von wunderbarer Süße, fruchtiger Art und köstlichem Bukett. Als Krönung des Ganzen wurde ein 1921er Erbacher Markobrunn, feinste Trockenbeerauslese, gereicht, im Wert von 60 Mk. die Flasche, der allgemeines Entzücken auslöste. Dr. W. Ruthe war den Probeschauern ein guter Führer und vermittelte durch weinsachliche Ausführungen einen Einblick in die Wesensart und Schönheiten der ausgestellten 40 Weinsorten. Dr. Ruthe begrüßte auch die Abordnung der englischen Weinhändlervereinigung, die zum Weinfest erschienen war. Am Schluß der Probe dankte ein Mitglied der englischen Kommission für die seltene Gelegenheit einer Vergleichsmöglichkeit der berühmten Rheingauer Weine.

Der gute Verlauf des ersten Weinfesttages war von außerordentlicher Werbekraft für den weiteren Verlauf des Festes. Am Samstag Abend strömten in großen Scharen die Besucher nach dem Kurhause, und bald füllten sich alle Räume in drückender Enge. Alle Plätze und Kojen waren besetzt von fröhlichen Trinkern, kein Stuhl war mehr aufzutreiben, und immer noch strömten neue Gäste zur Kurhauspforte, die gegen 9 Uhr polizeilich geschlossen werden mußte, um die drohende Ueberfüllung zu verhüten. Hunderte von Gästen standen vor den Türen und mußten wieder umkehren. In allen Räumen des Kurhauses entwickelte sich ein ungewohntes Leben und Treiben unter den fröhlichen Klängen verschiedener Musikkapellen. Eines besonders starken Besuches erfreuten sich auch die Kojen der Rheingauer Winzer und Winzervereine. Eine große Zahl von Mitgliedern der Hallgartener Winzervereine hatte sich eingefunden, um einen guten Teil ihres vorzüglichen Tropfens selber zu trinken.

Der Sonntag brachte dem Kurhause wieder einen gewaltigen Zustrom, so daß das Weinfest seine Berechtigung erbrachte. Es wurde bis Dienstag verlängert.



Berichte



Rheingau

× Aus dem Rheingau, 13. Okt. Im unteren Rheingau ist die Lese so ziemlich beendet. In Lorchhausen wurden bis zu 105 Grad Mostgewicht erreicht. Der meiste Wein wurde eingelegt, da Traubenverkäufe nur vereinzelt abgeschlossen wurden. In Lorch konnte ein Bollherbst geerntet werden. Ein großer Teil der Trauben wurde von der „Winzergenossenschaft“ aufgenommen. Die Durchschnittsmostgewichte bewegten sich zwischen 70–85 Grad, vereinzelt konnten auch höhere Mostgewichte ermittelt werden. Bei Traubenverkäufen wird von Mk. 18 ab je Zentner Trauben angelegt. In Altmannshausen ergaben die Späburgundertrauben Mostgewichte von etwa 85–105 Grad bei einem Ertrag von etwa einem halben Herbst. Die Weißweinlese ist jetzt ebenfalls im Gange und bringt etwa eine Dreiviertel-Ernte. Für rote Trauben wurden 50–55 Pfg. je Pfund angelegt. Im mittleren und oberen Rheingau begann die Hauptlese im Anfang dieser Woche. In Rüdesheim und Raunthal begann die allgemeine Lese erst dieser Tage. Für Trauben wurden 20, 22 und in einzelnen Fällen 24 Pfg. per Pfund gezahlt.

Hallgarten, 13. Okt. Hier ist mit der Lese der Trauben begonnen worden. Quantitativ und qualitativ marschiert der Hallgartener 1934er nach den bis jetzt getroffenen Feststellungen mit an der Spitze im Rheingau. Hoffen wir, daß der Winzer für seine Mühe und Arbeit ein entsprechender Lohn erhält.

△ Hattenheim, 13. Okt. Mit der Traubenlese wurde am Dienstag hier begonnen. Das

Geschäft in Trauben entwickelt sich nur langsam. Bezahlt wurden 20—22 Pfg. Die Weine werden zum größten Teile bei den Winzern eingelegt. Die Georg Müller-Stiftung wird in diesem Jahre etwa 12 Halbfäßl. ernten. Die Mostgewichte betrugen am ersten Tage der Lese 93 Grad nach Dechsele.

× **Riedrich**, 13. Okt. Der „Winzerverein“ rechnet in diesem Herbst mit einer Gesamternte von etwa 160 Halbfäßl. Die Mostgewichte bewegen sich zwischen 85 und 110 Grad.

× **Schierstein**, 13. Okt. In der hiesigen Gemarkung wurde die Weinlese beendet. Der diesjährige Herbst bedeutet eine Vollernte, die erste seit 1922. Mostgewicht bis zu 90 Grad.

× **Frauenstein**, 13. Okt. Bei sehr gutem Ertrag ist die Weinlese in vollem Gange. Das Mostgewicht beträgt in den meisten Fällen 90 Grad.

× **Winkel**, 13. Okt. Am Montag wurde hier mit der Lese begonnen. Mostgewichte wurden bei den Winzern bis zu 93 Grad nach Dechsele erreicht. Das Traubengeschäft entwickelt sich nur langsam. Vieles wird von den Winzern selbst eingelegt.

* **Wismannshausen**, 13. Okt. Nun ist auch die Lese im „Wismannshäuser Berg“ beendet. Die Lese verlief bei herrlichstem Herbstwetter. Die Trauben haben in den letzten Tagen durch den Morgennebel mit darauffolgender intensiver Sonnenbestrahlung (die sogenannten „Traubendrücker“) eine große Reife erlangt. Leider ist, wie bereits berichtet, der mengenmäßige Ertrag infolge der großen sommerlichen Trockenheit nicht so ausgefallen, wie der Behang ursprünglich erwarten ließ. Die Qualität der geernteten Trauben ist allerdings vorzüglich. Somit verspricht der 1934er ein guter Tropfen zu werden.

Main

× **Hochheim**, 13. Okt. Der Ertrag der diesjährigen Weinernte, die bei schönstem Sommerwetter vor sich ging, ist drei- bis viermal höher als im Vorjahr. Man rechnet mit einem vollen Herbst, also mit einem Ertragnis von 1200 Liter auf den Morgen Weinberg. Als Richtpreis für Sylvaner hat der Kreisbauernführer pro Zentner 20.— M., für Riesling 22.— M. festgesetzt. Die besseren Sorten werden entsprechend höher gehandelt.

Lahn

* **Von der Lahn**, 13. Okt. Die Lese der weißen Trauben ist im ganzen Weinbaugebiet an der Lahn in vollem Gange. Der Ertrag ist so reichhaltig, daß fast mit einer Vollernte zu rechnen ist. Die bisherigen Mostuntersuchungen ergaben Mostgewichte von 80 Grad Dechsele bei entsprechender Säure.

Rheinheffen

× **Aus Rheinheffen**, 13. Okt. In Rheinheffen ist die Weißtraubenernte noch in vollem Gange. Die Qualitätsbetriebe und Lagen werden erst jetzt zur Lese schreiten. Der Portugieser ist eingebracht, auch hier war das Geschäft sehr schwach. Erst in den letzten Tagen zeigte sich hin und wieder etwas neue Nachfrage. Die Richtpreise wurden im allgemeinen eingehalten, in vielen Fällen, wo es sich um bessere Qualitäten handelte, überschritten; so wurden jetzt schon 420—520 M. je Stück bezahlt. Am Verkauf waren hauptsächlich die Genossenschaften beteiligt, die in der Lage waren, große Mengen des gleichen Mostes anzubieten, während die kleineren Winzer weniger verkauft haben und mehr zur Einlagerung schreiten mußten. In Weißmost ist das Geschäft noch sehr klein, so daß, wie in früheren Jahren, auch jetzt der größte Teil eingelagert werden muß. Ausreichendes Fäßmaterial dürfte bis auf ganz wenige Stellen zur Verfügung stehen.

* **Kempen**, 13. Okt. Die abgeschlossene Weinernte brachte Mostgewichte zwischen 80 bis 90 Grad. Ganz besonders gute Lagen und Trauben aus Jungfeldern hatten zum Teil auch ein Mostgewicht von 100 und mehr Grad.

* **Sprendlingen**, 13. Okt. Der allgemeine Herbst ist beendet. Die ersten acht Herbsttage brachten Sommerhitze, die letzten Tage den so nötigen Regen. Sprendlingen kann auf die 34er Weinernte mit großer Befriedigung zurückblicken. Aus besten Lagen konnten sogar bis über 100 Grad Dechsele festgestellt werden.

* **Groß-Winternheim**, 13. Okt. Der weiße Herbst brachte ein ausgezeichnetes Ergebnis. Bezahlt wurden 13—14 M. pro Zentner Trauben. 80—90 Grad Dechsele hoch sind die Mostgewichte.

* **Mierstein**, 13. Okt. In der Lage „Unterer Rehbach“ konnten 137 Grad nach Dechsele festgestellt werden.

Nahe

* **Von der Nahe**, 13. Okt. An der Nahe ist die Lese in vollem Gange. Mostgewichte bis 101 Grad. Die ersten Untersuchungen ergaben durchschnittlich 80—90 Grad bei 7,2—10,5 pro Mille Säure. Der Richtpreis für das Nahe- und Glangebiet ist 14 M. die Eiche (50 Liter) und 2,25 M. das Viertel (8 Liter) Traubenmaishe. An der unteren Nahe wurden bislang Traubenverkäufe zu 14 bis 16,50 M., in verschiedenen Fällen bis zu 17 und 18 M. die Eiche abgeschlossen.

Franken

△ **Aus Franken**, 13. Okt. Die Lese geht zu Ende. Festgestellt wurden Mostgewichte von 73—100 Grad Dechsele bei durchschnittlich 7,5 bis 8 pro Mille Säure, darüber hinaus u. a. 107 Grad (Säure 7,1 pro Mille) in Kitzingen a. M. bis 104 Grad, in Friedenhausen bis 120 Grad, in Spöfen (bei einer Dreiviertel-Ernte), bis 103 Grad in Eibelsstadt, bis 102 Grad in Fahr am Main. Je nach Lage und Güte gehen die Forderungen bis M. 50, 60 und 70 die 100 Liter.

Baden

— **Aus Baden**, 13. Okt. In Baden ist die Lese noch im Gange, wird aber etwa in der ersten Hälfte des Oktober zu Ende gehen. Besonders günstig ist der Anfall der roten Trauben. Der Umsatz an Trauben, vorwiegend auch zu Speisewecken, dürfte bis heute bedeutender gewesen sein als der Verkauf von neuem Wein. Der Richtpreis von 33 M. je Hektoliter für das geringste Lesegut wird allenthalben eingehalten. Der Winzer versucht aber, eine möglichst große Menge in dieser Klasse anzubieten.

Württemberg

⊙ **Aus Württemberg**, 13. Okt. In Württemberg ist die Lese in vollem Gange. Erfreulicherweise haben auch gleichzeitig, wie es dort üblich ist, die Wirtskäufe eingesetzt, so daß ein großer Teil des Mostes unter der Kelter verkauft werden konnte. Die Qualität war günstig. Die Preise lagen zwischen 40—65 M. je Hektoliter, vereinzelt aber auch bis 80 M. Der häufigste gezahlte Preis dürfte zwischen 43 bis 48 M. gelegen haben. Der Gesamtertrag wird etwa einem halben bis zwei Drittel-Herbst entsprechen.

Rheinpfalz

⊕ **Aus der Rheinpfalz**, 13. Okt. In der Pfalz ist die Lese der weißen Trauben an der Mittel- und Unterhaardt noch in vollem Gange. Die Portugieserenernte ist eingebracht. Da der Abgang von Most sehr zu wünschen übrig läßt, mußten noch beträchtliche Mengen eingelagert werden. Auch für Weißmost läßt sich das Geschäft bisher nicht befriedigend an, so daß auch hier für die Einkellerung gesorgt werden muß. Jedoch wird zweifellos ein großer Teil der Rot- und Weißweinemengen, besonders solcher, die sehr niedrigen Säuregehalt haben, sehr bald auf den Markt gebracht werden müssen. Die Verkaufsaussichten hierfür sind aber nicht ungünstig, da der Konsum zweifellos nur kurzfristig eingedeckt ist und daher sehr bald wieder Neuläufe vornehmen muß. Auf diese Weise können die vorgeschriebenen Richtpreise am sichersten eingehalten werden.

* **Von der oberen Haardt**, 13. Okt. Die Lese ist beendet; die Gastwirte haben ihren Be-

darf reichlich eingedeckt, ebenso der Weinhandel am Orte, sonst war das Geschäft ruhig. Man rechnet mit einer baldigen Belebung. Die Preise liegen zwischen M. 370—375 für das Fuder.

Mosel

⊕ **Koblenz**, 13. Okt. Hier wurde Wein von der Untermosel der Jahrgänge 1929/33 angeboten; aber von den 45 Nummern gingen nur 16 Fuder ab. Die Preise lagen für verbesserte Weine bei M. 600 je Fuder und für Naturweine zwischen M. 710—1080, oder durchschnittlich M. 820. 1932er Naturwein brachte M. 750 bis 850 je Fuder.

△ **Von der Mosel**, 13. Okt. Die Lese hat begonnen. Die Erträge der Kleinberger wie der Sylvaner sind sehr günstig. Besonders die Qualität kommt wie erwünscht, da bei ausreichendem Mostgewicht ein sehr günstiger Säuregehalt vorhanden ist. Gerade aus diesem Grunde hat sich dort ein lebhaftes Geschäft nach Jungmost entwickelt, wobei die Richtpreise von 380 M. je Fuder sehr gut eingehalten und in vielen Fällen sogar ziemlich überschritten wurden. Die bisherigen Traubenverkäufe hatten ein Ergebnis von 16—18 M. je Zentner. Auf Grund dieser Traubenverkäufe lagen natürlich auch in diesem Gebiet die Richtpreise wesentlich höher als an der Obermosel.

* **Von der Mosel**, 13. Okt. Die Lese ist im Gange. Bei der alljährlich stattfindenden Traubenversteigerung des Pfarrgutes Balwig wurden für den Zentner M. 25 erzielt. Die ersten Mostproben wogen 95 Grad.

Ausland.

× **Wien**, 10. Okt. In allen Ortschaften sind die Preise um etwa 20 v. H. gestiegen, so daß sich der Weinliter im Durchschnitt auf 50 bis 70 Groschen stellt. In Rust werden Moste mit 50 Groschen verkauft, und für Gradationen über 20 Grad bis 75 Groschen. In der Stettersmark ergaben Frühmoste durchschnittlich 18 Grad. In Mönchhof haben Rotmoste 14 bis 16, Weißmoste 16 bis 20 Grad, die zu 60 Groschen ausbezogen werden. In Pörsdorf stellt sich der Mostliter auf 50 bis 60 Groschen. Zu diesen Preisen ist der Einkauf überall recht zufriedenstellend.

△ **Budapest**, 10. Okt. Die Mostpreise haben sich überall stark erhöht, da die tatsächlichen Ernteergebnisse überschätzt wurden. In Gyöngyös ist der Ertrag um ein gutes Drittel geringer als im Vorjahr. Zur Erzeugung von 1 Hektoliter Most benötigt man durchschnittlich 150 Kilogramm Trauben. Die Mostgewichte schwanken zwischen 17 und 22 Grad. In Mor konnte man 28grädige, vereinzelt auch 32grädige Moste ernten, so daß die Preise für die spätgelesenen Moste bis zu 40 Filler gestiegen sind.

⊕ **Aus Luxemburg**, 10. Okt. Die Weinernte übersteigt quantitativ noch die schon hoch geschraubten Hoffnungen, weil die Trauben sehr bräunlich sind. Im Kanton Remich lieferte der Elbling durchweg einen Hektarertrag von 12 bis 15 Fuder Most, vielfach auch 20. Im Kanton Grevenmacher durchweg 10 bis 12 Fuder. Die Qualität befriedigt. Die Mostgewichte sind angesichts des hohen Ertrags etwas niedriger als im Vorjahr und bewegen sich bei 80% der Proben zwischen 60 und 70 Grad. Das übrige Fränkelt teilt sich in Proben teils unter 60, teils über 70. Die Säure bewegt sich zwischen 9 und 11 pro Mille, ist also bis zu zwei pro Mille niedriger als im Vorjahr. Gekauft wurden Moste zu Wormeldingen für 2000 Franken die 1000 Liter, zu Remich für 1500 bis 1800 Franken. Voraussichtlich wird das Luxemburger Weinbaugebiet eine Gesamtmosternte von zirka 15000 Fudern einbringen.

+ **Aus der Schweiz**, 10. Okt. Nach den vorläufigen Schätzungen rechnet man für 1934 mit einer Weinernte von etwa 750000 Hektolitern. Das ist eine Rekordenernte, da eine gute Mittelernte nur ungefähr 500000 Hektoliter ergibt.

Die Mostgewichte 1934 (aus Weißen Trauben).

Mitteilung aus dem Weinchemischen Laboratorium Dr. L. Liptin, Mainz, Münsterstraße.

Die zur Untersuchung aus verschiedenen Lagen gelangten Weißmoste, weisen folgende Ergebnisse auf:

Gau-Magesheim	78 Grad, bei 7,6 pro Mille Säure.
Wöllstein	76 " " 7,8 " " "
"	84 " " 6,7 " " "
"	80 " " 7,0 " " "
Jugenheim	75 " " 7,6 " " "
Ober-Engelheim	81 " " 8,9 " " "
"	82 " " 8,5 " " "
Lörzweiler	88 " " 8,9 " " "
Wackernheim	79 " " 7,1 " " "
"	71 " " 6,9 " " "
Stadeden	77 " " 7,1 " " "
Wettenheim	81 " " 7,9 " " "
"	91 " " 7,7 " " "
" Fuchsloch	86 " " 7,8 " " "
"	88 " " 9,6 " " "
" Gutenberg	78 " " 8,1 " " "
"	84 " " 8,4 " " "
Bingen	79 " " 6,7 " " "
"	76 " " 6,6 " " "
"	87 " " 7,0 " " "
"	80 " " 7,0 " " "
"	78 " " 7,0 " " "
Büdesheim	76 " " 6,8 " " "
"	79 " " 7,9 " " "
"	78 " " 7,1 " " "
"	71 " " 6,7 " " "
"	80 " " 6,1 " " "
Odenheim	87 " " 7,2 " " "
"	85 " " 6,7 " " "
"	93 " " 6,9 " " "
"	93 " " 6,5 " " "
"	80 " " 7,0 " " "
"	87 " " 7,2 " " "
Nadenheim	86 " " 6,5 " " "
Guntersblum	97 " " 7,0 " " "
"	88 " " 7,2 " " "
" Gänseweite	90 " " 6,9 " " "

Wie aus obigen Ergebnissen ersichtlich ist, zeichnen sich die diesjährigen Weißmoste durch hohe Gewichte, bei verhältnismäßig geringem Säuregehalt aus.

Es ist ratsam, bei der Gärung der Weine den Säureabbauvorgang genau zu überwachen und die Zeit des ersten Abstiches durch chemische Untersuchung feststellen zu lassen.

Bei Verbesserung der Moste muß Trockenzuckerung angewandt werden, während die Moste, deren Gewicht 80 Grad übersteigen, nicht verbesserungsbedürftig sind.

Die Weinproduktion der Welt.

Das Internationale Weinamt veröffentlicht in seinem „Bulletin International du Vin“ eine Übersicht über die Weinproduktion der wichtigsten Weinbauländer in den vergangenen drei Jahren, die recht bemerkenswerte Vergleiche ermöglicht. Die angegebenen Zahlen verstehen sich zu je 1000 Hektoliter.

	Jahr		
Land	1931	1932	1933
Algerien	15857	18315	16731
Deutschland	2840	1722	1799
Argentinien	5172	2101	6700
Australien	560	645	741
Österreich	1385	1078	735
Brasilien	1209	1200	1150
Bulgarien	1327	1416	1487
Chile	2425	2411	2370
Zypern	110	130	105
Spanien	19074	19036	18642
Frankreich	57458	47634	49691
Griechenland	1300	3481	2317
Ungarn	3750	3534	2977
Italien	33238	45412	32900
Luxemburg	88	41	57
Malta	42	33	46
Marokko	300	390	430
Palästina	41	45	30
Portugal	5000	6149	9108
Rumänien	8749	7815	7721
Schweiz	688	414	208
Tschechoslowakei	451	434	341
Tunis	707	1750	1419
Südafrikanische Union	912	1044	1052
Rußland	4509	—	—
Uruguay	437	397	473
Jugoslawien	4494	4387	2853
Insgesamt	173123	172222	163401

Verschiedenes

+ Erbach, 13. Okt. (Treu im Dienst). Am 1. Oktober konnte der Winzer Ph. Kempf auf eine 26-jährige Tätigkeit in dem Weingut des Herrn Baron von Dettinger zurückblicken.

Zur Anerkennung seiner Treue stiftete Herr von Dettinger dem Jubilar eine Ferienfahrt der NSG. „Kraft durch Freude“ nach Nordsee.

⚠ **Vorsicht im Gärtler.** Die gefährlichen Gase im Gärtler fordern alljährlich Menschenleben. Trotz aller Hinweise, nur mit größter Vorsicht und nie allein einen Keller zu betreten, in dem der junge Wein gärt, gibt es immer wieder Leute, die glauben, ihnen tun die Gase nichts. Wie oft schon ist ein solcher Leichtsinns mit dem Leben gebüßt worden!

= **Neustadt a. d. S., 13. Okt.** Die Pfälzer haben den 1934er „Volltreffer“ getauft!

⚡ **Kaiserslautern, 12. Okt.** (Ausruf zur Eindeckung mit neuem Wein!) Von der Kreisbauernschaft Kaiserslautern ergeht folgender Ausruf: „Wir bitten die Gastwirte und sonstigen Großabnehmer von Wein, sich schon jetzt mit Wein einzudecken, da infolge der guten Weinernte der Faßraum dringend benötigt wird und außerdem durch den direkten Bezug Transportkosten gespart werden können“.

× **Aus Baden, 12. Okt.** (Schaffung von neuem Reb Gelände.) Die Verwaltung der badischen Kreisstadt Mosbach hat sich dazu entschlossen, den Henschelberg, das Wahrzeichen der Stadt, wieder mit Reben zu bepflanzen, so wie dies schon vor langen Jahren der Fall war. Sachverständige haben sich äußerst günstig über das Gelände als Weinbaugelände ausgesprochen. Aus alten Urkunden und Akten weiß man auch, daß einst auf den Höhen des Henschelberges ein guter Tropfen gewachsen ist. Das Gelände soll von den Eigentümern der Stadtgemeinde pachtweise überlassen werden. Das Pachtverhältnis beginnt am Martini 1934 mit einer Pachtdauer von 25 Jahren. Die ersten fünf Jahre sind pachtfrei. Vom sechsten Jahre ab beträgt der Jahrespachtzins 1 Mk. je Ar. Hinsichtlich der Grundstücke, die bereits mit Reben bebaut sind, wurden besondere Vereinbarungen seitens der Stadtverwaltung getroffen.

= **Blühende Weinstöcke während der Traubenernte.** Naturseltenheiten gibt es in diesem Herbst, der im Zeichen eines außerordentlich schönen Wetters steht, recht viele. Blühende Obstbäume, an denen reife Früchte hängen, eine zweite Erdbeerernte und selbst Blumen, die ein zweites Mal für dieses Jahr in prächtiger Blütenpracht duften, trifft man bei einem Gang durch die Natur an. Nun ist die Weinlese im Gange und auch hier stößt man hin und wieder auf eine Laune der Natur. In Pfaffendorf bei Koblenz blüht ein Weinstock augenblicklich bereits zum drittenmale. Der Stock befindet sich am Hause des Postkassens Georg Kilian. Ende August wurden zum erstenmal für dieses Jahr an ihm reife Trauben (es handelt sich um Frühburgundertrauben) geerntet. Nun reifen die Trauben der zweiten Blüte und wenn man den Stock genau betrachtet, sieht man, daß sich die dritten neuen Blüten hervorragen. In Windesheim an der Nahe wurden in einem Weinberg des Landwirts Willi Mattes bei der Weinlese blühende Gescheine vorgefunden.

⚡ **Versand von Wein- und Mostfässern.** Für den Herbstverkehr hat die Reichsbahndirektion Stuttgart Bestimmungen und Ratschläge herausgebracht, die bezüglich des Versandes von Wein- und Mostfässern u. a. folgendes bekanntgeben: Leere und volle Wein- und Mostfässer sollen zur Vermeidung von Verwechslungen an einer, möglichst aber an beiden Bodenenden mit weißer Lackfarbe bezeichnet sein. Ganz unerlässlich ist die deutliche und haltbare Bezeichnung des Versandes und Bestimmungsbahnhofs, die zweckmäßigerweise gleichfalls an beiden Bodenenden angebracht werden sollte. Werden die Fässer außer mit der aufgemalten oder eingebrannten Bezeichnung noch mit einer anderen Bezeichnung (durch Bellenzettel) versehen, so müssen im Frachtbrief diese beiden Bezeichnungen angegeben werden. Besondere Vorsicht wird den Absendern für die Auswahl der Mostfässer (Gär-

spunden) empfohlen. Die Gärrohre und die oberen Luftlöcher der Mostfässer sollen so weit sein, daß sich bei eintretender Gärung keine Trester und Kerne festsetzen können. Infolge Verstopfung der Mostfässer werden die Fässer nicht selten gesprengt; für den hieraus erwachsenen Schaden haftet die Eisenbahn nicht. Bei Fässern bis zu 200 Liter Fassungsgehalt empfiehlt es sich, die Mostfässer nicht im Spundloch, sondern im Zapfloch (Boden) anzubringen, damit die Fässer aufrechtstehend verladen werden können.

× **Der italienische Traubenexport im Anstieg.** Das Reichsexportinstitut teilt mit: In der 4. Augustwoche sind 512 Waggons Tafeltrauben ausgeführt worden, davon 9 nach Österreich, 1 in die Tschechoslowakei, 1 nach Frankreich, 362 nach Deutschland, 1 nach England, 6 nach Polen, 94 in die Schweiz und 38 nach verschiedenen Bestimmungsländern. Seit Beginn der heurigen Traubenausfuhr sind 1492 Waggons Trauben über die Grenze gegangen, gegen 606 in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Gerihtliches.

⚡ **Mainz, 10. Okt.** Am 28. Februar 1934 wurden bei einer Kellerkontrolle im Weinkeller von Valentin Machemer, Pleitenheim, circa zwei Stück Druzenwein beschlagnahmt. Das hiesige Bezirks-Schöffengericht ordnete in einem objektiven Verfahren die Einziehung von 2700 Litern Druzenwein an; dreihundert Liter Druzenwein wurden Machemer zur Verwendung als Haus-trunk überlassen. Das gegen Machemer eingeleitete Verfahren wurde auf Grund der Amnestie eingestellt. — Anlässlich einer Weinkontrolle im Keller des Heinrich Kröhle aus Wallertheim wurde festgestellt, daß ungefähr vier Stück Portugieser mit Wasser überstreckt und mit Glycerin versetzt worden waren. Die Staatsanwaltschaft erhob gegen Kröhle Anklage; das Verfahren wurde auf Grund der Amnestie eingestellt. Das Bezirks-Schöffengericht ordnete jetzt im objektiven Verfahren — es wurde in Abwesenheit Kröhle's verhandelt — die Einziehung des „Weines“ an.

Wein-Versteigerungen.

× **Kloster Eberbach i. Rhg., 27. Sept.** Staatliche Domänen-Weinbau-Verwaltung im Rheingau: 1. Tag. Ausgebot 41/2 und 2/4 1932er, 27/2 und 1/4 1933er. Zurück gingen 3/2 1933er. Die Bewertungen erreichten nicht die Preise der Frühjahrsausgebote. Es brachten die 1932er 33/2 Hattenheimer Mt. 450—500—520, Erbacher Mt. 610—640, Hochheimer Mt. 610—650, Rauenthaler Mt. 470—510—550—600—630, 2/4 Rauenthaler Mt. 340, Niedlicher Mt. 440, i. D. 1/2 Mt. 533, gegen Mt. 697 im Frühjahr, 1/2 1932er Eltviller Mt. 500; 1933er: 24/2 Hattenheimer Mt. 650—840, Erbacher Mt. 1120—1410, Hattenheimer Mt. 1050—1750, Hochheimer Mt. 760, Domdechanay Mt. 1010—1170, desgl. Spätlese Mt. 2050, Rauenthaler Mt. 650—730—1030 bis 1370—1620, Steinhäuser Mt. 1870—1980, Eltviller Mt. 1400, 1/4 Rauenthaler Gehrn Spätlese Mt. 2100, i. D. Mt. 1253, gegen Mt. 1230. Ergebnis Mt. 51650.

× **Kloster Eberbach i. Rhg., 28. Sept.** Staatliche Domänen-Weinbau-Verwaltung im Rheingau. 2. Tag: Ausgebot 33/2 1932er und 31/2 und 1/4 1933er. Zurück gingen 2/2 1932er und 1/2 1933er. Wieder war der Besuch gut, die Steiglust flott, die Spitzenweine der 1933er wurden heute noch überboten, da bis zu Mt. 10000 für die 1200 Liter erlöst wurden. Es brachten die 1932er 35/2 Steinberger Mt. 480—510—540—570, Rüdesheimer Mt. 640—700—950, i. D. Mt. 567, im Mai ds. Jahres Mt. 761; die 1933er 30/2 Steinberger Mt. 1090—1160—1380—1410—1630—1900—2210—2610, Rüdesheimer Mt. 720—1140—1310—1420—1560—1630, 1/4 Berg Rottland Auslese Mt. 2500, i. D. 1/2 Mt. 1373, im Mai 1753. Ergebnis Mt. 62440, der beiden Versteigerungstage Mt. 114090.

Personal-Nachrichten.

× **Karlsruhe, 12. Okt.** Hier ist im 70. Lebensjahr der langjährige Vorsitzende des Deutschen Weinbauverbandes, Oekonomierat Dr. Dr. h. c. Karl Müller verstorben.

× **Klosterneuburg, 11. Okt.** (Hofrat Rober 70 Jahre alt). Der weit über die Grenzen Österreichs bekannte Rebzüchter und Weinsachmann Hofrat Ing. Franz Rober in Klosterneuburg bei Wien, Schöpfer der amerikanischen Unterlage Verlandieri × Riparia Rober 5 BB, beging dieser Tage seinen 70. Geburtstag.

Schriftleitung: Otto Etienne, Destr. D. A. I. 34. 1450.

Ueberall Stallmistmangel! Huminal

der ideale Weinbergdünger.

Huminal ersetzt Stallmist



An Stelle von 15 Zfr. Stallmist auf
200 qm nur noch:

1 Ballen Huminal B (75 kg)

HUMINAL verbessert die Bodenstruktur und
den Wasserhaushalt.

HUMINAL fördert die Bodengare und ver-
hindert Bodenmüdigkeit.

HUMINAL befreit die Landwirtschaft von
der Abgabe wertvollen Stall-
mistes an den Weinbau und an
landwirtschaftl. Spezialkulturen.

Zu beziehen durch:

Düngerhandel, Samenhandel,
Genossenschaften usw.

Weitere Bezugsquellen weist nach:

Franz Haniel & Cie., G.m.b.H., Mannheim, E 7, 21.

**Luftschuß
ist
Selbst-
schuß?
Werde
Mitglied
im
Reichs-
Luftschuß-
bund!
Dies ist
nationale
Pflicht!**

**Inferieren
bringt
Gewinn!**

MONTANER & CO., MAINZ

— GEGR. 1879 —
TELEGRAMM-ADRESSE:
MONTANER MAINZ
TELEFON: Nr. 410 29



Fabriken in
Palamós und Palafrugell
Katalonien (Spanien)



KATALONISCHE Wein- und Champagner - KORKE

(EIGENER HERSTELLUNG)

M. 43

Vertreter für den Rheingau: Richard Podliska, Winkel. Telefon Amt Oestrich Nr. 247



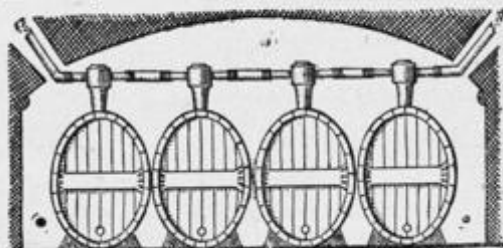
Flaschenseiden

Papier-Industrie Mainz.

10 Ries RM. 9.25
franko.

Achtung! Erstickungsgefahr Achtung!

gänzlich ausgeschlossen, wenn Sie während der Gär-
zeit von Most, meinen **Patentgärspunden**
gesetzl. geschützten
benützen. Derselbe sollte bei keinem Winzer oder
Weinhändler fehlen und ist in jedem Keller mühelos
anzubringen und in jedem Quantum zu haben.



Lassen Sie sich Beschreibung und Preisangabe zu-
gehen. Wiederverk. geg. hoh. Rab. ges.

Alleiniger **Fried. Brahm, Mainz** Gastr. 73.
Hersteller Tel. 3 1685.

**Prima
Halbstück- und Viertelstück-Fässer**
hat abzugeben
Weinhandlung Haber, Mainz, Rötherhoffstr. 6.

**Lospreise
je Klasse:**

1/8 **3.-**

1/4 **6.-**

1/2 **12.-**

1/1 **24.-**



**spielt
Preuß.-Südd.
Staatslotterie**

42,8% aller Lose
gewinnen in 5 Klassen
66 Millionen.

Ziehung 1. Klasse 19. u. 20. Okt.

REUTER, Wiesbaden

Rauenthaler Strasse 20 Fernruf 20087

Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 33197

Kassenstunden: 9—1 u. 3—6 Uhr

**Ueber 4000 Firmen
aus der Getränke-Industrie
beraten!**

**300 Betriebe
eingerrichtet und umgestellt!**

SPEZIALITÄTEN:

1. Apfelsüßmost (Trauben- und Beeren süßmoste).
2. Kohlens. Süßmostgetränke.
3. Alkoholarme Beerenweine.
4. Cyder und Dessertweine.
5. Weinhaltige und weinähnliche Getränke.
6. Likörspezialitäten.

EDUARD JACOBSEN

Fachtechnisches Büro für die gesamte
Getränke-Industrie

Berlin SW 61, Katzbachstr. 15

Fernsprecher: Bergmann 6073.

Wein- Flaschen

Literflaschen

liefert frei Haus

Flaschenhandlung

EUGEN KLEIN

Wiesbaden

Westendstrasse 15.

Telefon 25 173

Direkt aus der Tuchstadt Gera:

Anzug-
Mantel-
Kostüm- **Stoffe**

blau, grau, schwarz u. farbig Kamm-
garn à mtr. RM 6,80, 8,80, 10,80, 12,80.

Wir liefern porto- u. verpackungsfrei!

Verlangen Sie unverbindliche Musterversendung!

Geraer Textilfabrikation

G.m.b.H. Gera 0,23

**Kleine
Gelegenheits-
Anzeigen**
finden
wirksame
Verbreitung
in der
Rhg. Weinztg.

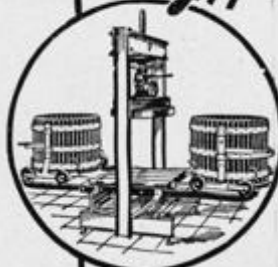
**Winger, kauft
bei unseren
Inferenten!**

Weinfässer

Stückfässer, Eichen- u. Kasten- Halbstücke,
Viertelstücke, Orhoße u. Bütteln, Wein-
fässer von 30—300 Ltr. neu und i. ge-
braucht, reparaturfreiem Ia Zustand billigt

Emil Wagner & Co. Mainz, Rombacherstr. 83
(10 Minuten vom Hauptbahnhof.)

Den Gipfel der Wirtschaftlichkeit



Vertreter gesucht.

Heinrich Hellmann & Co. A.G. Burgolsheim (Lahn)

erreichen Kellereien durch Anschaffung der
Hollmann-Oberdruck-Pressen
mit zwei ausfahrbaren Körben und dem boh-
nendenden hydraul. Glycerin-Druckwerk
In- und Ausland-Patente. Mehrausbeute bis
zu 20%, spielend leichte Bedienung,
restlose Saffausbeute, Zeit- und Arbeits-
Ersparnis.
Billigste und rentabelste Oberdruck-Pressen auf
dem Markt.
Verlangen Sie ausführliches Angebot und Refer-
enzen-Nachweis auch über hydr. Spindel-
Pressen, Pack-Pressen, Unterdruck-
Pressen sowie Mostgeräte. Hydr. Glycerin-
Druckwerke passen auf alle Spindel- und
Jochpressen.

1000 Stück 60 Liter-Fässer
mit verzinkten Reifen, Fabrikat erster Firma, zur
prompten Lieferung preiswert abzugeben.

Anfragen unter 1085.

8 Fuder-Fässer

preiswert zu verkaufen.

Näheres bei
Franz X. Breindl, Küfermeister
München, Görresstr. 25/0.

Weingrüne
**Stückfässer, Halbstück
und Viertelstück**
gibt ab

= **J. Neus, Ober-Ingelheim.** =

Erfolg-

reiche Werbe-Drucksachen wie:

Adresskarten
Briefbogen
Cirkulare
Couverts

Kataloge
Rundschreiben
Preislisten
Weinlisten

müssen eine vornehme und originelle Aufmachung in sich vereinigen, denn nur gute
Arbeit findet heute noch Beachtung. Auch das Ansehen einer Drucksachen versen-
denden Firma steht und fällt mit den von ihr verschickten Druckarbeiten. Ein altes Unter-
nehmen für guten Druck ist die Firma

Otto Etienne

Druckerei und Verlag der „Rheingauer Weinzeitung“

Oestrich, Marktstr. 9 Eltville, Gutenbergstr. 12

Fernspr. Oestrich Nr. 240.

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel, Kellerwirtschaft und das gesamte Hotelwesen
für die Gebiete des Rheingaus, Mittelrheins, Rheinhessens, der Nahe und des Mains.

Zeitung für den „Verband Rheingauer Naturwein-Versteigerer“ und der eingetragenen Winzer-Vereinigungen.

Die „Rheingauer Weinzeitung“ erscheint am 1. u. 15. jeden Monats im Freiverband an die Interessenten. Auch kann die „Rheingauer Weinzeitung“ durch Kreuzbandbezug fest bestellt werden und beträgt der Bezugspreis in diesem Falle 75 Pfg. pro Vierteljahr. **Anzeigen:** die 9-gespaltene 24 Millimeter breite Millimeterzeile 6 Pfg. „Arbeitsmarkt“ und gewerbliche Anzeigen derselben Zeilenbreite 2 Pfg. Schriftleiter und Herausgeber: **Otto Etienne, Destrach** im Rheingau.

Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 8924.

Tel.-Adr.: Weinzeitung Destrach. Fernsprecher Nr. 240. Expeditionen: **Destrach** i. Rhg., Marktstr. 9, **Eltville** i. Rhg., Gutenbergstr. 12, **Wiesbaden**, Rheinstr. 75. Für unverlangt eingefandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Einsendungen ohne Rückporto werden nicht zurückgeschickt.

Nr. 18.

(Zweites Blatt.)

Destrach, Eltville und Wiesbaden, 15. Oktober 1934.

32. Jahrgang.

6 Vol. Prozent Mindestalkohol für Obstschäumweine.

Von Eduard Jacobsen, fachtechnisches Büro für die gesamte Getränke-Industrie, Berlin SW. 61, Kagbachstr.

Diese Vorschrift, die die Fachschaft „Obst- und Beerenweine“ erlassen hat, wird von allen einschichtigen Schäumweinerzeugern lebhaft begrüßt. Sind doch Erzeugnisse auf den Markt geworfen, die auch noch nicht den mindesten Ansprüchen genügen. Gewisse Leute glauben mit einer hübschen Ausstattung und wenn der Pfropfen knallt, ihre Pflicht getan zu haben.

Wenn ich nun trotz der oben erwähnten begrüßenswerten Bestimmung der Fachschaft noch einiges dazu sagen möchte, so geschieht das lediglich, um einige aus der Praxis geborenen Ergänzungen hinzu zu geben.

Man glaube nicht, daß ein Obstschäumwein, der doch durchweg einen mit Zucker versetzten Vitörzusatz erhalten hat, bei 6% Alkohol ein unbedingt haltbares Getränk darstellt. Gewiß besitzt auch die Kohlensäure eine gewisse gärungshemmende Eigenschaft, — sie genügt aber keinesfalls um die Gärung bei Anwesenheit von Zucker zu unterbinden.

Die praktischen Erfahrungen, die man insbesondere mit Dessertweinen gemacht hat, beweisen fast ohne Ausnahme, daß bei Vorhandensein von Zucker eine Gärung unter allen Umständen nur dann zu vermeiden ist, wenn der Alkoholgehalt des betreffenden Getränkes nicht unter 12 Gew. % liegt. Diese nun einfach auf den Obstschäumwein übertragen zu wollen, wäre zwar im gewissen Sinn ein Sicherheitsfaktor, ist aber selten schon aus kalkulatorischen Gründen durchführbar.

Im allgemeinen möchte ich bezweifeln, daß ein Obstschäumwein mit Vitörzusatz, vorausgesetzt, daß der Schäumwein nicht geradezu als „herb“ hergestellt und deklariert wurde, sich in der Flasche, sagen wir mal, länger als drei Monate mit 6 Vol. % Alkohol hält.

Dabei spricht zwar die Art der Aufbewahrung mit. Eine kühle Kellerlagerung vermag bekanntlich auch unter diesen Umständen eine Gärung hintenan zu halten, — die Durchschnittszimmertemperatur dagegen ist der Gärung ziemlich förderlich. Der kurze Sinn meiner Ausführung ist folgender:

1. Nachgefüllte Obstschäumweine mit 6 Vol. % Alkohol bleiben nur ausnahmsweise auf der Flasche blank.
2. Kann, wie oben erwähnt, aus kalkulatorischen Gründen der Alkoholgehalt nicht höher als 6 Vol. % gewählt werden, dann ist für eine vorhergehende Entkeimung des Obstweines zu sorgen.
3. Nach meinen praktischen Erfahrungen ist 6 Vol. % Alkohol als unterste Grenze anzusprechen, — besser ist, wenn die Obstschäumweine durchschnittlich 9 Vol. % Alkohol besitzen.

Die Bekämpfung des illegalen Getränkehandels in den U. S. A.

Daß das illegale Geschäft in geistigen Getränken, unberührt durch den Fall der Prohibition,

heute erfolgreicher als je betrieben wird, dafür haben wir das Zeugnis der höchsten Regierungsstellen, von denen offen zugegeben wird, daß das sogenannte Bootleggewerbe in den Vereinigten Staaten das gesetzlich geführte an Umfang und vermutlich auch an Ertragsfähigkeit erheblich übertrifft. Natürlich liegt es in der Natur der Sache, daß die Behörden selbst nicht imstande sind, statistische Beweise für die Richtigkeit dieser Behauptungen zu erbringen. Man hat aber auf Grund der seit der Aufhebung der Sperre vorgenommenen Aushebungen von Geheimbrennereien berechnet, daß die theoretische Produktionsfähigkeit der ungesetzlichen Betriebe mindestens 270 Millionen Gallonen pro Jahr betragen muß. Dies entspricht ungefähr der amtlich festgestellten Erzeugungsfähigkeit aller legalen Betriebe. Da jedoch Anhaltspunkte dafür fehlen, welchen Prozentsatz die ausgehobenen Brennereien von der gesamten Leistungsfähigkeit des illegalen Gewerbes repräsentieren, so neigt man selbst in Regierungskreisen der Annahme zu, daß die letztere vermutlich ein Mehrfaches der obigen Zahl erreicht. Hinzukommt noch, daß die Schmuggellei in den letzten Monaten eine beträchtliche Zunahme aufgewiesen hat und daß neuerdings erhebliche Mengen von Whisky und Alkohol an zahlreichen Punkten der ausgedehnten Küstenlinie gelandet worden sind.

Wenn man bedenkt, daß alle diese Getränkemengen tagtäglich durch tausend geheime Kanäle in den Konsum gelangen, ohne dem Staat auch nur einen Cent an Steuern oder Zöllen einzubringen, so wird man begreifen, daß Washington nicht gewillt ist, dieser Sachlage tatlos gegenüberzustehen, um so mehr, als das bisherige Steuerergebnis einigermaßen enttäuscht hat. Es ist offiziell zugegeben worden, daß dem Staatsfiskus durch die Tätigkeit der Bootleger an Abgaben mehr entzogen wird, als von dem legalen Gewerbe eingezogen wird. Das Problem einer wirksamen Bekämpfung dieser ungesetzlichen Betriebsamkeit ist natürlich nicht einfach, denn einerseits genießt das Bootleggewerbe den Vorteil einer jahrelangen Erfahrung in der reibungslosen Abwicklung seiner Geschäfte, während andererseits die Bundesregierung seit Aufhebung der Prohibition ihre für die Unterdrückung dieses Handels geschaffene Organisation allmählich aufgebaut hat. Außerdem fehlt es für ein systematisches Zusammenarbeiten mit den einzelnen Bundesstaaten an einer gesetzlichen Grundlage. Somit bleibt es Washington, das sich mit der Beseitigung des 18. Amendments wenigstens nominell von dieser Tätigkeit zurückziehen sollte, überlassen, mit dieser Situation so gut es geht, fertig zu werden. Ihm stehen dafür verschiedene Organe zur Verfügung, und zwar erstens die zur Regulierung des Alkoholgewerbes eigens geschaffene Kontrollverwaltung, zweitens die unter staatlichen Auspizien fungierenden Fachorganisationen und schließlich die ausführenden Organe der Steuer- und Justizverwaltungen.

Von der Kontrollstelle sind im Laufe dieses Jahres bereits eine ganze Anzahl verschiedener

Vorschriften erlassen worden, die nicht nur auf die Kontrolle des legitimen Handels abzielen, sondern auch den Zweck verfolgen, ungesetzliche Praktiken soweit wie möglich zu unterdrücken. Zum Beispiel bestehen jetzt ganz bestimmte und in alle Einzelheiten gehende Bestimmungen über die Etikettierung von Spirituosen, wobei verlangt wird, nicht nur über die Eigenschaften der betreffenden Getränke genau formulierte Angaben zu machen, sondern auch hinsichtlich der Hersteller bzw. Importeure. Unter Umständen ist es nötig, eine genaue und zutreffende Beschreibung des Inhaltes zu liefern; desgleichen bezüglich des Alkoholgehaltes, der verwendeten Zusatzstoffe, des Alters usw. Zudem sind die Brennereien bzw. Importeure angewiesen, von jeder Etikettensorte mehrere Muster in Washington zu hinterlegen. Wenn hier also die Absicht, einen hinreichenden Schutz für den Konsumenten zu schaffen, im Vordergrund zu stehen scheint, so hat man offensichtlich versucht, den Hersteller selbst zu schützen, denn es ist nachgewiesen worden, daß Fälschungen bekannter Handelsmarken in großem Umfange vorgekommen sind.

Ferner sind für die im Spirituosenhandel gebräuchlichen Flaschen ganz bestimmte Größen vorgeschrieben worden, so daß alle von der offiziellen Norm abweichende Behälter in nächster Zukunft aus dem legitimen Verkehr ausschalten werden. Die Steuerverwaltung ist dabei noch einen Schritt weiter gegangen und hat verfügt, daß die Herstellung von Spirituosenflaschen selbst unter Staatskontrolle gestellt wird, d. h., es ist seit 1. August dieses Jahres nur möglich, diese Flaschen auf Grund einer staatlichen Konzession zu fabrizieren und zwar ausschließlich in den vorchriftsmäßigen Größen. Außerdem müssen solche Flaschen in das Glas eingepreßt Angaben oder Kennzeichen tragen, die sowohl ihren Ursprung als auch Identität des Bestellers deutlich und einwandfrei erkennen lassen. In diesem Zusammenhang ist auch die Einfuhr von leeren Flaschen untersagt bzw. von der Erteilung einer besonderen Erlaubnis abhängig gemacht worden, die im allgemeinen nur gewährt wird, wenn die importierten Flaschen den für die einheimischen gemachten Vorschriften entsprechen. Natürlich werden von den Flaschenfabrikanten selbst sowie von ihren Kunden periodische Berichte über die jeweils ausgeführten Bestellungen verlangt. Selbst die Wiederverwendung und sogar der Besitz von leeren Flaschen sind strengstens untersagt und die Konsumenten gehalten, die Flaschen sofort nach Entleerung zu zerstören. Der Zweck dieser Bestimmungen ist, dem Bootleghandel die Bezugsquelle von Flaschen abzuschneiden, denn die Erfahrung der jüngsten Zeit hat bewiesen, daß sich in gebrauchten Whisky- und Vitörflaschen, besonders soweit sie mit guten Etiketten versehen sind, ein schwunghafter Handel entwickelt hat.

Man ist aber in geschlossenen Kreisen bei der Fälschung von Etiketten nicht stehen geblieben, sondern hat sich auch an die Nachahmung der Steuerbanderolen herangewagt. Aus diesem Grunde hat die Regierung die Zeichnung der neuen

Stempelmarken und die Herstellung des für dieselben bestimmten Papiers weiter vervollkommen. Zudem ist verfügt worden, daß kein Etikett eine auch nur entfernte Ähnlichkeit mit der Zeichnung der Steuerbanderolen aufweisen darf, abgesehen davon, daß bestimmte Vorschriften für die Platzierung der Etiketten wie der Steuermarken erlassen worden sind.

Abgesehen von diesen Maßnahmen, die hauptsächlich den Zweck verfolgen, den Nachweis der Fälschung und des illegalen Ursprungs der betreffenden Getränke zu erleichtern, hat das Schatzamt kürzlich eine Reorganisation seiner Steuererhebungsstellen vorgenommen und bei dieser Gelegenheit das mit dieser Aufgabe betraute Beamtenkorps erheblich vergrößert, das gleichzeitig für die Stilllegung der Schwarzbrennereien verantwortlich ist. Auf die Bekämpfung der Schmuggerei scheint man bisher noch keinen großen Wert gelegt zu haben. Sollte es sich aber herausstellen, daß das neuerliche Ausblühen dieser Tätigkeit von Dauer ist, so ist anzunehmen, daß die Regierung durch die Einstellung einer Anzahl schneller Verfolgungsboote für einen verstärkten Küstenschutz sorgen dürfte.

Wenn somit der Erfolg der bisher ergriffenen Maßnahmen abzuwarten bleibt, so ist andererseits nicht zu verkennen, daß die hohe Steuer- und Zollbelastung an den oben beschriebenen Zuständen selbst die Hauptschuld trägt. Davon ist man selbst in gewissen Regierungskreisen überzeugt, aber es scheint, daß Vorschläge für die Ermäßigung der Bundesabgaben sowie der Zölle bei der Steuerbehörde noch nicht das richtige Verständnis gefunden haben.

Schweizerische Wein-Zeitung.

Bekanntmachung an alle Angestellten des Gaststättengewerbes.

Die Berufsreinheit und die Umlegung der Gaststätten in die Reichsbetriebsgemeinschaft 17 Handel bedingt es, daß ab 1. Oktober 1934 neue Berufsausweise ausgestellt werden.

Diese Anordnung gilt für die Kreise Wiesbaden, Rheingau, St. Goarshausen und Untertaunus.

Die Ausgabe erfolgt ab 1. Oktober 1934 in der zuständigen Geschäftsstelle des Gaststättengewerbes: Schillerplatz 2 I., Wiesbaden.

Die Ausweise sind nicht mit einem Arbeitspaß zu vergleichen, sondern dienen dem Träger lediglich als Legimation seiner Berufszugehörigkeit und vor allem zur Berufsreinigung und Berufsüberwachung.

Nur diejenigen, die im Besitz eines neuen, ordnungsgemäß ausgestellten Berufs- bzw. Beschäftigungsausweises ist, kann und darf im Gaststättengewerbe tätig sein.

Um jeden Mißbrauch zu verhindern, sind die neuen Berufskarten nummeriert und müssen mit Lichtbild des Inhabers versehen sein. Es gibt folgende Berufskarten und zwar während der Zeit vom

1.—14. Oktober werden ausgegeben:

1. Berufskarte (weiß) für alle diejenigen, die eine ordnungsgemäße Lehre absolviert haben. (Kellner, Köche).
2. Berufskarte (rot) für alle männlichen Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront, die sich einer Eignungsprüfung unterzogen und diese bestanden haben.
3. Berufskarte (lila) für alle weiblichen Arbeitnehmer (Kellnerinnen, Koch- und Kaltmamsells), die eine ordnungsgemäße Lehre absolviert und für diejenigen, die länger als fünf Jahre einen dieser Berufe ausüben und Eignungsprüfung bestanden haben.

vom 14.—29. Oktober werden ausgegeben:

4. Beschäftigungskarte (grün) für alle übrigen Arbeitnehmer des Gaststättengewerbes. Zeugnisse sowie sowie Mitgliedsausweise der DAF bzw. NSDAP sind vorzulegen.

Die Ausgabe erfolgt nur nachmittags von 4—6 Uhr, außer Mittwochs und Samstags.

Firmen- und Personal-Nachrichten.

× **Hattenheim**, 14. Okt. In das Handelsregister des Amtsgerichts Radesheim wurde bei der Firma A. Wilhelm G. m. b. H., Weinbau und Weinhandel in Hattenheim (Rhg.) eingetragen: Der Kaufmann Hans Appelbaum zu Berlin-Charlottenburg hat sein Amt als Geschäftsführer der Gesellschaft niedergelegt. Zum ordentlichen Geschäftsführer ist Direktor Max Gößler in Berlin-Schlachtensee ernannt und zwar in der Art, daß er die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Geschäftsführer und einem Proturisten vertritt.

× **Radesheim**, 14. Okt. Im hiesigen Handelsregister ist unter B Nr. 5 bei der Firma Gebrüder Hoeßl G. m. b. H., Geisenheim, heute eingetragen worden: Durch Beschluß der Gesellschaftsversammlung

vom 5. September 1934 ist das Stammkapital um 175000 M. auf 125000 M. herabgesetzt, und gleichzeitig das Stammkapital um 125000 M. auf 250000 M. erhöht worden. § 5 des Gesellschaftsvertrages (Stammkapital) ist geändert.

× **Radesheim**. Im hiesigen Handelsregister ist die Firma „Weinhaus Lindewirt Bayer und Frey“ in Radesheim am Rhein offene Handelsgesellschaft eingetragen worden. Gesellschafter sind Wolfgang Bayer und Josef Frey, Gastwirte in Radesheim a. Rh. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1934 begonnen.

× **Radesheim**. Im hiesigen Handelsregister ist die Firma „Weinhaus Drosselhof Frey und Bayer“ in Radesheim a. Rh. offene Handelsgesellschaft eingetragen worden. Gesellschafter sind Hans Frey, Wolfgang Bayer, Josef Frey, Gastwirte in Radesheim a. Rh. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1934 begonnen.

Büchertisch!

× **Pfändung wertvoller unpfindbarer Sachen bei Zurverfügungstellung minder wertvollen Ersatzes.** Nach § 811 der Zivilprozessordnung sind eine Reihe von Sachen, die dem persönlichen Gebrauch des Schuldners und der Sicherung seines Lebensunterhaltes dienen, nicht pfändbar. So ist auch z. B. eine Taschenuhr nicht der Pfändung unterworfen, wenn sie die einzige Uhr des Schuldners ist. Früher vertraten die Gerichte ziemlich einhellig die Ansicht, daß eine Pfändung auch dann nicht möglich sei, wenn der betreffende Gegenstand besonders wertvoll war. So wurde z. B. die Pfändung einer goldenen Taschenuhr nicht zugelassen, wenn der Gläubiger sich erbot, eine minder wertvolle dem Schuldner dafür zur Verfügung zu stellen. In neuester Zeit bahnt sich eine neue Rechtsauffassung an. Entsprechend der Entscheidung des Landgerichts Stuttgart vom 23. Februar 1932 hat jetzt auch das Landgericht Berlin durch Beschluß vom 23. Mai 1934 (Jur. Wochenschrift 1934 S. 1438) die Pfändung der goldenen Taschenuhr des Schuldners zugelassen, wenn der Gläubiger eine andere Uhr dem Schuldner gibt. Diesem folgt jetzt auch das Landgericht Magdeburg durch Beschluß vom 13. Juni 1934, wo eine wertvolle Waschtasche für pfändbar erklärt wird, wenn der Gläubiger eine weniger wertvolle Waschgelegenheit hingibt. Das Amtsgericht Berlin läßt die Pfändung einer Schnellwaage eines Lebensmittelhändlers durch Beschluß vom 12. Juli 1934 (Jur. Wochenschrift 1934 S. 2180) zu, wenn der Gläubiger dafür eine brauchbare Tafelwaage mit Gewichten hinstellt. Auszug aus den „Wirtschaftlichen Kurzbriefen“, Fachschrift für Steuer- und Rechtsberatung. — Rudolf Lorenz-Verlag, Charlottenburg 9.

+ **Welches Mittel ist am besten zur Werbung geeignet?** Zur Beantwortung dieser Frage hat das Psychotechnische Institut in Zürich interessante Untersuchungen vorgenommen. Fünf Unternehmen, die in vier verschiedenen Städten der Schweiz Ladengeschäfte unterhalten, ließen auf Veranlassung des Züricher Instituts 8000 Personen fragen, was sie veranlaßt, gerade in diesem Laden einzukaufen. Das Ergebnis: weitaus die meisten, 44,2 %, der Käufer, waren durch Zeitungsanzeigen zum Besuch des Geschäftes angeregt worden und nur 24,9 % durch das Schaufenster. Auszug aus der „Deutschen Kurz-Post“, Deutschlands erste Kurz-Zeitung für Politik, Wirtschaft, Kultur. — Rudolf Lorenz-Verlag, Charlottenburg 9.

× **Ich heirate!** Was muß eine Braut von ihrem künftigen Heim und ihren Pflichten wissen? Von Magda Trott. Verlag W. Stollfuß, Bonn. M. 1.—

In anregendem Plauderton schildert die bekannte Verfasserin wie das zu gründende neue Heim am praktischsten eingerichtet werden sollte und was zu dessen vollständiger Ausstattung gehört. Ueber den Haushaltsplan, Instandsetzung der Wohnung, Wäsche und vieles andere wird der künftigen Hausfrau gesagt, wie sie es richtig anzupacken hat unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel. Eine wirklich praktische Schrift die jeder Braut sehr zu empfehlen ist.

△ **Wie benehme ich mich?** Der gute Ton daheim und draußen. Verlag W. Stollfuß, Bonn, M. 1.—

Hier liegt ein kleines aber sehr nützliches Schriftchen der Sammlung „Hilf dir selbst vor“ Die allgemeinen gültigen Regeln zu einem gesitteten und gefälligen Betragen werden geschildert, ferner ist der Verkehr im öffentlichen Leben, in Gesellschaft, bei Tisch, in der Sprache im Briefwechsel usw. dargelegt. Das Bändchen ist zu empfehlen, denn alles was der gute Ton daheim und draußen erfordert, ist in einfacher Kürze, aber genügender, klarer Weise geschildert.

× **Der Sched.** Was jeder davon wissen muß. Auf der Grundlage des neuen Reichsgesetzes vom 14. 8. 1933. Von Dr. jur. Peter Paul. Verlag Wilh. Stollfuß, Bonn. Preis M. 1.25. P.Sch.Rto. Köln 76183.

Das neue Schedgesetz vom 14. 8. 1933, welches am 1. 4. 1934 in Kraft tritt, hat zahlreiche wesentliche Änderungen gebracht und es ist sehr zu begrüßen, daß die

neue Materie zum Gegenstand einer Schrift in der bekannten Sammlung „Hilf dir selbst“ gemacht wurde. Auch diese Schrift — das darf man wohl sagen — reißt sich ebenbürtig an ihre Vorgänger und hat ihren Zweck, nämlich die rasche Einführung von Laien und Geschäftleuten in das neue Gesetz, durch ihre volkstümliche leicht verständliche Art bestens erreicht. Der Verfasser, der die Broschüre so übersichtlich und klar zusammengestellt, daß wir ihr nur einen guten Erfolg wünschen können, hat gleichzeitig in demselben Verlag eine Schrift über das neue „Wechselrecht“ herausgebracht, welches mit dem Schedgesetz zu gleicher Zeit in Kraft tritt.

□ **Die eigene Durchführung der Klagen vor dem Amtsgericht.** Von H. Schulz. Verlag Wilh. Stollfuß in Bonn. (P.Sch. Rto. Köln Nr. 76183). Preis M. 1.—

Wer einen beim Amtsgericht zuständigen bürgerlichen Rechtsanspruch hat, muß bei der heutigen Wirtschaftslage vielfach aus Sparmaßregeln auf sachkundige Hilfe verzichten. Nicht nur mittlere sondern auch größere Unternehmen sind dazu übergegangen, sich vor dem Amtsgericht selbst oder durch eigene Gerichtsvertreter zu vertreten. Vielfach entstehen hierbei aber, namentlich durch Unkenntnis, Schwierigkeiten. Hier wird die vorliegende Schrift ein vorzüglicher Helfer sein, denn sie stellt alles dar, was man kennen muß, um sich vor dem Amtsgericht selbst zu vertreten. Kurz und gemeinverständlich ist das Wichtigste und Wesentlichste für Kläger und Beklagte mit Musterbeispielen dargestellt und zwar so, daß die Schrift auch für den nützlich ist, der in seiner Angelegenheit einen Anwalt benötigt und diesen über den Streitfall unterrichten muß. Die Schrift ist erweitert nach der Fassung der Zivilprozessordnung vom 13. Februar 1933.

× **Das Wechselrecht.** Auf Grund des neuen deutschen Wechselrechts vom 21. 6. 1933. Bearbeitet von Dr. jur. P. Paul. Verlag Wilh. Stollfuß, Bonn. P.Sch.Rto. 76183. Preis M. 1.25.

Der Wechsel spielt im Geschäftsverkehr eine so große Rolle, daß jedermann, insbesondere aber der Handel- und Gewerbetreibende, mit den Bestimmungen des Wechselrechts vertraut sein muß. Das neue deutsche Wechselgesetz vom 27. 6. 1933, das voraussichtlich am 1. 1. 1934 in Kraft treten wird und für fast alle europäischen und mehrere außereuropäische Staaten einheitlich gilt, bringt zahlreiche wichtige Neuerungen, insbesondere Änderungen der sogenannten Wechselregeln. Mit ihnen und dem Wechselprozeß macht die kleine Schrift in leicht verständlicher Form vertraut. Jeder Interessent sollte sich diese wichtige Schrift verschaffen.

Schriftleitung: Otto Etienne, Destr. D. A. I. 34. 1450

Altertümer

jeder Art, wie Möbel, Bilder, Zinn, Porzellan usw. kauft zu guten Preisen

Ferdinand Haas, Wiesbaden, Webergasse 3.

Die Deutsche Rundfunk-Zeitung

76 Seiten stark, mit Zeitungsprogramm, vielen Bildern und Texten

Die herausgezeichnete und inhaltreiche Deutsche Rundfunk-Zeitung

Wir danken Ihnen

Abbestellungsnummer nur 8 Pf. durch die Post-Zeitungsstelle 28 Pf. Probeheft gern umsonst vom Verlag, Berlin N 26

Deutsche Rechts-Zeitung

Das große Selbstunterrichts- und Nachschlagewerk für das gesamte deutsche Recht. 4 Wochen lang jede Woche ein Probeheft kostenlos erhalten Sie, wenn Sie Ihre Anschrift einsenden und das Inserat einfüllen an den

Rudolf Lorenz Verlag, Charlottenburg 9

Bitte Anschrift deutlich!